

Hinweise Abschlussprüfung Teil 2 Werkstoffprüfer/-in

Praxisbezogene Unterlagen (Dokumentation)

In der Dokumentation müssen alle Arbeitsschritte nachvollziehbar beschrieben sein. Es sind der gesamte Arbeitsablauf und die Messergebnisse zu dokumentieren.

Die Dokumentation ist mit einem Deckblatt zu vervollständigen. (siehe Download)

Des Weiteren:

Anlagen

Als Anlagen müssen die für das Verständnis und zur Verdeutlichung notwendigen Unterlagen, die vom Prüfling im Prüfzeitraum selbst bearbeitet wurden, enthalten sein. Nicht selbst erstellte Dokumente sind eindeutig zu kennzeichnen und sollten nur beigefügt werden, wenn ein Querverweis auf diese Anlagen erfolgt.

Kopie des genehmigten Antrages

Quellenverzeichnis, Literaturhinweise, Abkürzungsverzeichnis

Erklärung

Eine Erklärung des Prüflings und des betrieblichen Betreuers, dass der Prüfling den betrieblichen Auftrag selbstständig ausgeführt hat. (siehe Download)

Änderungen gegenüber dem vom Prüfungsausschuss genehmigten Antrag sind in der Dokumentation zu begründen.

Die Dokumentation dient als Grundlage für das Fachgespräch.